

# Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 31. August 2023

Jahrgang 28 · Nummer 19

## Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

**Einladung zur außerplanmäßigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Finanzen am 07.09.2023**

Seite 2

**Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.23**

Seite 2

**Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):**

Der Bürgerservice der Stadt Werder (Havel) bleibt vom 11.09.23 bis zum 15.09.23 geschlossen.

Seite 3

**Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr:**

Planfeststellungsbeschluss für die Ersatz-Baumaßnahme „L 902 – Bauwerk 2, Brücke über die Wublitz bei Grube und Leest“

Seite 3

## Einladung

**Sitzung:** Außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und  
Finanzen  
**Sitzungstag:** 07.09.2023  
**Sitzungsort:** Schützenhaus, Uferstraße 10 in  
14542 Werder (Havel)  
**Beginn:** 17:00 Uhr **Ende:** ca. 18:30 Uhr

### Tagesordnung:

#### TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher** Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
BSVV/0883/23 **Fachbereich 2**
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Information und Anfragen

gez. Hermann Bobka  
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft,  
Landwirtschaft, Tourismus und Finanzen

Werder (Havel), den 23.08.2023

## Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Hauptausschusses  
**Sitzungstag:** 07.09.2023  
**Sitzungsort:** Schützenhaus, Uferstraße 10 in  
14542 Werder (Havel)  
**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** max. 22:00 Uhr

### Tagesordnung:

#### TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher** Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der  
öffentlichen Sitzung des HA vom 01.06.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Erholungsortentwicklungskonzeption für die  
Stadt Werder (Havel)  
hier: Beschlussfassung der Konzeption zur  
Erholungsortprädikatisierung 2023  
BSVV/0842/23 **1. Beigeordneter**
- 6 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Werder (Havel)  
hier: 2. Änderung  
BSVV/0884/23 **Fachbereich 1**
- 7 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
BSVV/0883/23 **Fachbereich 2**
- 8 Kostenzuschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
für Kinder in Tagesbetreuung außerhalb des Landkreises  
hier: anteilige Erstattung für 2017  
BSVV/0877/23 **Fachbereich 5**
- 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen &  
Claudia Fehrenberg zur vollständigen organisatorischen  
und finanziellen Aufarbeitung der Baumblüte 2023  
hier: Beschlussfassung zur Aufarbeitung durch eine  
unabhängige Arbeitsgruppe  
BSVV/0881/23 **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**
- 10 Antrag der CDU-Fraktion zur Einberufung eines  
zeitweiligen Baumblütenausschusses  
hier: Beschlussfassung  
BSVV/0888/23 **CDU-Fraktion**
- 11 Antrag der Fraktion FREIE BÜRGER Werder  
zur vollständigen, organisatorischen und finanziellen  
Aufarbeitung der Baumblüte 2023  
hier: Beschlussfassung  
BSVV/0882/23 **FREIE WÄHLER Werder (Havel)**
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Informationen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 14 Festsetzung der Tagesordnung
- 15 Anerkennung des Beschlussprotokolls der  
nichtöffentlichen Sitzung des HA vom 01.06.2023
- 16 Informationen und Anfragen

gez.  
Manuela Saß  
Vorsitzende des Hauptausschusses

Werder (Havel), den 24.08.2023

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

**Bürgerservice der Stadt Werder (Havel) bleibt vom 11.09.2023 bis zum 15.09.2023 geschlossen**

Der Bürgerservice der Stadt Werder (Havel) bleibt wegen einer Softwareumstellung auf das neue Einwohnerfachverfahren VOIS und den dazugehörigen Schulungsmaßnahmen in der Zeit vom **11.09.2023 bis zum 15.09.2023** geschlossen.

Sämtliche Meldedaten müssen von einem System in das andere übertragen werden, damit auch künftig vollumfänglich auf diese zugegriffen werden kann. Daher können im Zeitraum der Umstellung keine neuen Daten eingegeben oder vorhandene Daten geändert werden. Das hat zur Folge, dass in diesem Umstellungszeitraum keine Bürgeranliegen, die Meldedaten betreffen, (z.B. An- Ab- und Ummeldungen, Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen) bearbeitet werden können. Für dringend benötigte Dokumente können Sie sich während der Schließzeit an das Bürgerbüro der Gemeinde Schwielowsee unter Beachtung der dortigen Sprechzeiten wenden (Tel.-Nr. 033209/769722). Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass in diesen Fall laut Gebührenordnung (GebOMIK) eine erhöhte Gebühr fällig wird. Für alle anderen dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Werder (Havel) unter der Tel. 03327/ 7830.

Nach erfolgreicher Umstellung steht Ihnen der Bürgerservice ab Montag, 18.09.2023 ab 8 Uhr wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten des Bürgerservices, Kontaktmöglichkeiten sowie die angebotenen Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage Dienstleistungen A-Z - Werder (Havel) (werder-havel.de).

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für die Ersatz-Baumaßnahme „L 902 – Bauwerk 2, Brücke über die Wublitz bei Grube und Leest“ im Abschnitt 037 der L 902 von Station 0,127 bis Station 0,249 in der Landeshauptstadt Potsdam, Ortsteil Grube, sowie landschaftspflegerischer Maßnahmen auch in dem Ortsteil Fahrland (Gemeindeteil Kartzow) und in der zum Landkreis Potsdam-Mittelmark gehörenden Stadt Werder (Havel), Ortsteil Töplitz

### I.

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 22. Juni 2023** (Geschäftszeichen: 212-31103/0902/002) ist der Plan für das oben genannte Vorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) und das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

### II.

- Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens öffentlich bekannt zu machen.
- Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit  
vom 4. September 2023 bis zum 18. September 2023  
(jeweils einschließlich)  
in der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel), Fachbereich 4, Zimmer 26, während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht aus.
- Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).
- Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).
- Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den übrigen Betroffenen beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich angefordert werden.
- Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/liste?pfs>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen, deren Inhalt maßgeblich ist, wird keine Gewähr übernommen.
- Darüber hinaus wird die Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens gemäß § 27 UVPG im Amtsblatt für Brandenburg und in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, öffentlich bekannt gemacht.

### III.

#### Gegenstand des Vorhabens

Die Planung umfasst den erforderlichen Ersatz der Brücke im Zuge der L 902 über die Wublitz (Bundeswasserstraße) in dem zur Landeshauptstadt Potsdam gehörenden Ortsteil Grube. Unmittelbar westlich der Brücke befindet sich der zur Stadt Werder (Havel) gehörende Wohnplatz (Siedlung) Leest.

Neben der vorhandenen Brücke wird eine Behelfsbrücke zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs errichtet, die nach der Verkehrsfreigabe der Ersatzbrücke zurückgebaut wird.

Das Vorhaben ist mit landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Grube, Leest und Kartzow verbunden.

#### Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der Plan des Landes Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (nachfolgend „Träger des Vorhabens“), für das vorgenannte Vorhaben wird mit den in diesem Planfeststellungsbeschluss angeführten Regelungen festgestellt.

Neben der Planfeststellung sind aufgrund der Konzentrationswirkung gemäß § 75 Absatz 1 VwVfG keine weiteren Entscheidungen anderer Behörden erforderlich. Wasserrechtliche Erlaubnisse werden mit dem Planfeststellungsbeschluss als rechtlich selbstständiges Element erteilt.

Auf die dem Träger des Vorhabens erteilten Auflagen wird hingewiesen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

### IV.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg  
Hardenbergstraße 31  
10623 Berlin**

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)) erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 6 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG)).

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Körperschaft d.ö.R. vertreten durch  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)  
Auflage: 2.000 Exemplare  
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, und an den Schaukästen per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH  
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 täglich) in der ungeraden Kalenderwoche.

